



GEMEINDE INFO

September 2025



GEMEINDE
NEUHEIM

GEMEINDERAT

News aus dem Gemeinderat

24. Juni 2025

TIXI-Zug ist seit Jahren eine günstige und zuverlässige Fahrdienstleistung für Menschen, die den öffentlichen Verkehr nicht mehr nutzen können. Es hilft älteren und beeinträchtigten Menschen, selbstständig zu bleiben. Der Fahrdienst wird wesentlich durch den Einsatz von rund 250 freiwilligen Fahrerinnen und Fahrern getragen und leistet damit einen wichtigen Beitrag. Insgesamt wurden 2149 Fahrgäste im Jahr 2023 transportiert. Die Gemeinde Neuheim unterstützt TIXI-Zug, damit ältere und beeinträchtigte Einwohnerinnen und Einwohner weiterhin sicher mobil sein können.

8. Juli 2025

Der Gemeinderat hat das Vorhaben zur Ausarbeitung einer gemeinsamen «Strategie Feuerwehr 2030 ZG» wohlwollend zur Kenntnis genommen.

19. August 2025

Seit der Revision des Denkmalschutzgesetzes (in Kraft seit 1. Januar 2019) müssen Denkmäler nicht mehr einen «sehr hohen», sondern einen «äusserst hohen» Wert aufweisen, und zwar einen wissenschaftlichen, einen kulturellen oder einen heimatkundlichen. Dabei müssen zwingend zwei dieser drei Kriterien erfüllt sein, damit der Kanton ein Denkmal unter Denkmalschutz stellen kann. Die denkmalpflegerischen Anforderungen wurden entsprechend verschärft. Gemäss einem Fachbericht des kantonalen Amtes für Denkmalpflege und Archäologie ist das Wohnhaus am Dorfplatz 11 in Neuheim aufgrund seiner prominenten räumlichen Position ortsbaulich bedeutend und ortsbildprägend. Es ist Zeuge der Siedlungsentwicklung von Neuheim im 19. Jahrhundert. Architekturtypologisch fügt es sich in eine Reihe von Baumeisterhäusern ein, wie sie im Zusammenhang mit der aufkommenden Heimindustrie für Arbeiter und Handwerker errichtet worden sind. Es ist dadurch ein Zeuge für diese Bauweise. Allerdings wurde seine historische Ausstattung infolge von Modernisierungen entfernt und seine ursprüngliche Raumeinteilung beeinträchtigt. Die äussere Erscheinung des Hauses entspricht aufgrund des Verlusts von historischer Bausubstanz und der Veränderung der Proportionen nicht mehr seinem ursprünglichen Charakter. Es fehlen dem Gebäude Eigenschaften, die es zu einem herausragenden oder einzigartigen bau- oder ortsgeschichtlichen Zeugen machen würden, weshalb die strengen Voraussetzungen an ein Schutzobjekt heute nicht mehr gegeben sind. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat beschlossen, den Antrag des kantonalen Amtes für Denkmalpflege und Archäologie auf Entlassung des Wohnhauses Dorfplatz 11 aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler gutzuheissen.

VERWALTUNG

Hinweis: Beglaubigungen bei der Gemeinde Baar

Beglaubigungen von Unterschriften oder Kopien können auch bei der Gemeinde Baar vorgenommen werden. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich – es gibt einen eigenen Schalter für Beglaubigungen, der zu den regulären Öffnungszeiten besetzt ist.

Montag bis Freitag: 8–12 Uhr, 13.30–17 Uhr

Kontakt:

Notariat, Rathausstrasse 6, 6341 Baar
041 769 01 17/notariat@baar.ch

Aufruf Adventsfenster 2025

Die Adventsfenster im letzten Advent waren wieder ein voller Erfolg und wurden sehr geschätzt. Damit auch in diesem Jahr ein Rundgang stattfinden kann, benötigen wir erneut Freiwillige, die ein solches Adventsfenster gestalten. Je nachdem, wo die Fenster angesiedelt sind, wird eine passende Route zusammengestellt. Fühlen Sie sich angesprochen, dann melden Sie sich gerne unter info@neuheim.ch.



Eine weitere Ausgabe von «Weisch no»

Am 8. November 2025 wird eine weitere Ausgabe von «Weisch no» stattfinden. Vreni Staub und Georg Keiser werden im Restaurant Schäfli ab 10 Uhr aus alten Zeiten berichten. Die Kulturkommission freut sich auf eine rege Teilnahme.

BAU UND PLANUNG

Neuigkeiten aus den einzelnen Fachbereichen der Abteilung Bau und Planung

Bau

Vollständige Baugesuche sind entscheidend für einen zügigen Bewilligungsprozess

Das Bild zeigt ein Baugesuchsformular des Kantons Zug. Es enthält verschiedene Abschnitte für die Eingabe von Daten:

- Empfänger:** Felder für Empfängername, Datum und Zeit.
- Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet:** Feld für die Gemeinde.
- Baugesuch:** Felder für Grundstücksnummer und Flurstücknummer.
- Adresse des Gebäudes:** Felder für Strasse, PLZ, Ort, Assen-Nr. (Gebäudenummer) und Hausnummer.
- Baugesuch:** Felder für Bauvorhaben, Anstaltsbauung und Innere Bauczone.
- Baugesuch/Teil:** Felder für Art der Arbeiten und Art der Bauweise.
- Koordinaten:** Felder für X und Y.
- nicht ausfüllen:** Felder für Eingang, Ausschreibung, Einsprachezeit und Baugesuch-Nr.

Baugesuchsformular Kanton Zug

Die Anforderungen an Bauprojekte werden stetig komplexer – nicht nur in der Planung und Ausführung, sondern auch im Bewilligungsverfahren. Neue gesetzliche Vorschriften, zusätzliche Fachstellen und vermehrte Abklärungen führen dazu, dass Baugesuche immer umfassender geprüft werden müssen. Umso wichtiger ist es, dass Gesuche vollständig und korrekt eingereicht werden.

In der täglichen Praxis zeigt sich jedoch, dass vermehrt unvollständige Baugesuche eingehen. Häufig fehlen wichtige Unterlagen wie aktuelle Pläne, Eigentumsnachweise oder spezifische Nachweise, zum Beispiel zur Materialwahl oder zur Sichtweite. Solche Lücken machen Rückfragen notwendig, verzögern den gesamten Ablauf und erschweren eine termingerechte Bearbeitung – sowohl für die Gesuchstellenden als auch intern. Ein Baugesuch kann grundsätzlich erst dann geprüft werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen.

Um Verzögerungen zu vermeiden, empfehlen wir, die Unterlagen bei der Einreichung sorgfältig zu prüfen und bei Unklarheiten frühzeitig den Kontakt mit dem Bauamt zu suchen. So können Missverständnisse geklärt und notwendige Ergänzungen rechtzeitig vorgenommen werden.

Gerne stehen wir für Auskünfte und Beratungen zur Verfügung, um Gesuchstellende bei der Vorbereitung zu unterstützen. Nur durch eine vollständige und gut dokumentierte Eingabe kann ein reibungsloser, effizienter und rechtssicherer Bewilligungsprozess gewährleistet werden.

Der Gemeinderat hat folgende **Baubewilligungen** erteilt:

Peter Waltenspül, Hintersennweid 2, 6345 Neuheim
Erstellen einer Getreidekühlzelle, einer Tiefkühlzelle und eines Hofladens (bereits erstellt), Hintersennweid 2, 6345 Neuheim

Josef Meier, Maiackerstrasse 11, 6345 Neuheim
Heizungssanierung, Ersatz Holzheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe Aussenaufstellung, Winzenbach 3, 6345 Neuheim

Zita Maria Annen-Häcki und Helmut Karl Annen,
Windenweg 8, 6345 Neuheim
Umbau/Aufstockung Wohnhaus, Windenweg 8, 6345 Neuheim

Emanuel Obrist, Edlibachstrasse 40, 6345 Neuheim
Ausbau Dachgeschoss MFH und Neugestaltung der Umgebung,
Edlibachstrasse 40, 6345 Neuheim

Einwohnergemeinde Neuheim, Abteilung Bau und Planung,
Dorfplatz 5, 6345 Neuheim
Leitungsumlegung Grundstück 722, Industriestrasse 14, 6345 Neuheim

Peter Theiler, Winzenbach 1, 6345 Neuheim
Umnutzung Wagenremisen zu stillem Lager, Winzenbach 1, 6345 Neuheim

Erbengemeinschaft Otto Wyss, Baarerstrasse 1, 6345 Neuheim
Kanalisationsanschluss und Erneuerung Trinkwasserleitung,
Baarburgstrasse 30, 6345 Neuheim

Karin Strickler, Obere Rainstrasse 37, 6345 Neuheim
Heizungssanierung, Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe Aussenaufstellung, Obere Rainstrasse 8, 6345 Neuheim

Inge und Urs Zurbrügg, Neuhofstrasse 34, 6345 Neuheim
Einbau Dachfenster, Neuhofstrasse 34, 6345 Neuheim

Im Weiteren wurden folgende **Bauanzeigen** genehmigt:

Torsten Hermann Wyss, Neuhofstrasse 26, 6345 Neuheim
Fassadensanierung mit Putz- und Malerarbeiten,
Neuhofstrasse 26, 6345 Neuheim

Marcel Güttinger, Neuhofstrasse 36, 6345 Neuheim
Installation Photovoltaik-Aufdach-Anlage,
Neuhofstrasse 36, 6345 Neuheim

Konrad Schelbert, Blatt 1, 6345 Neuheim
Sanierung Garagenaussenwand, Blatt, 6345 Neuheim

Lisa Daniells, Dorfplatz 1, 6345 Neuheim
Innere Sanierung, Dorfplatz 1, 6345 Neuheim

Maciej Filipczak, Edlibachstrasse 27, 6345 Neuheim
Installation Photovoltaik-Aufdach-Anlage,
Edlibachstrasse 27, 6345 Neuheim

Aluis Deragisch, Riedmatt 2, 6300 Zug
Montage einer Markise, Im Blatt E5, 6345 Neuheim

Peter Burri, Lindenweg 8, 6345 Neuheim
Neue Sonnenstore, Lindenweg 8, 6345 Neuheim

Planung

Ortsplanungsrevision 2025 – So entwickelt sich Neuheim

Seit der Änderung des Bundesgesetzes über die Raumplanung im Jahr 2014 müssen alle Kantone und Gemeinden ihre Planungen anpassen. Auch unsere Gemeinde Neuheim überarbeitet deshalb ihre kommunale Nutzungsplanung. Ziel ist es, das erwartete Wachstum von Einwohnern und Arbeitsplätzen innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets gut zu gestalten und dabei Lebensqualität, Ortsbild und Natur zu bewahren.

In einem ersten Schritt hat die Gemeinde verschiedene Konzepte erarbeitet, unter anderem zu Verkehr, Landschaft und öffentlichen Bauten. Daraus entstand die «Räumliche Strategie 2040», die zeigt, wie sich Neuheim in Zukunft entwickeln soll. Zur «Räumlichen Strategie 2040» konnte sich die Bevölkerung im Sommer 2021 einbringen. Der Gemeinderat hat diese Strategie schliesslich im April 2022 verabschiedet.

In der zweiten Phase wurden die wichtigsten Planungsdokumente wie der Zonenplan und die Bauordnung überarbeitet. Dabei wurden auch Anregungen aus der Bevölkerung berücksichtigt. Wichtige Themen sind unter anderem das Bauen im bestehenden Siedlungsgebiet, günstiger Wohnraum, der Schutz von Landschaft und Ortsbild, neue Vorgaben für Parkplätze und Mobilfunk sowie die Gewässerräume.

Von Juni 2022 bis November 2023 wurden die Unterlagen ausgearbeitet und im Dezember 2023 zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Nach Rückmeldungen des Kantons im Dezember 2024 teilte die Gemeinde die Unterlagen in zwei Pakete auf:

- Paket 1 mit Zonenplan und Bauordnung
- Paket 2 mit den Gewässerräumen

Beide Pakete wurden Anfang 2025 von der Ortsplanungskommission verabschiedet und dem Gemeinderat präsentiert. Am 11. März 2025 fand eine gut besuchte Informationsveranstaltung in der Lindenhalle Neuheim statt.



Ortsplanungsrevisions-Plan

Vom 13. März bis 12. April 2025 konnten alle Interessierten die Pläne und Unterlagen öffentlich einsehen und Einwendungen einreichen. Es gingen 15 Einwendungen mit insgesamt 32 Anträgen ein, die sorgfältig geprüft und – wo nötig – in die Unterlagen eingearbeitet wurden.

Die überarbeiteten Pläne liegen nun dem Gemeinderat vor und werden den Stimmberechtigten am 30. November 2025 in einer Urnenabstimmung zur Entscheidung vorgelegt. Die Abstimmungsunterlagen sind etwa einen Monat vor dem Abstimmungstermin auf der Website der Gemeinde verfügbar.

Bei Fragen steht die Abteilung Bau und Planung gerne zur Verfügung.



Tiefbau

Leitungsumlegung an der Industriestrasse



Leitungsumlegung Industriestrasse

An der Industriestrasse in Neuheim werden derzeit Bauarbeiten durchgeführt, bei denen verschiedene Leitungen im Boden umgelegt und erneuert werden. Diese Massnahmen dienen der Sicherstellung einer zuverlässigen Versorgung sowie der Vorbereitung der Infrastruktur für geplante Neubauten.

Betroffen sind insbesondere die Trinkwasserversorgung, Abwasserleitungen und Stromkabel. Einige der bestehenden Leitungen liegen im Bereich der geplanten Neubaufäche und müssen daher angepasst werden. Durch die Umlegung und Erneuerung wird die Infrastruktur modernisiert und auf zukünftige Anforderungen ausgerichtet.



Leitungsumlegung Industriestrasse

Während der Bauarbeiten ist mit möglichen Beeinträchtigungen zu rechnen. Wir bedanken uns herzlich bei den Anwohnerinnen und Anwohnern, der Bevölkerung sowie den beteiligten Bauunternehmern für ihr Verständnis, ihre Geduld und ihren Einsatz während der Bauphase.

Wasserversorgung

Zweite Etappe Ersatz der Wasserzähler

Viele Wasserzähler im Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Neuheim sind inzwischen veraltet. Deshalb werden diese Zähler von 2024 bis 2028 in mehreren Etappen ersetzt. Die zweite Etappe, die im Frühling und Sommer 2025 stattfand, konnte erfolgreich abgeschlossen werden.



Wasserzähler

Im Zuge des Austauschs wird auch auf ein neues System umgestellt, das es erlaubt, die Zähler mittels «Walk-by»-Verfahren abzulesen. Damit ist künftig kein direkter Zutritt zu Ihrem Grundstück mehr erforderlich. Die Wasserversorgung Neuheim hat die Wasserversorgung Arbach AG mit dem Austausch beauftragt.

Über den genauen Zeitpunkt Ihres Wasserzählerwechsels werden Sie rechtzeitig schriftlich informiert. Die Wasserversorgung Neuheim übernimmt den gesamten Arbeitsaufwand sowie die Kosten für die neuen Zähler.



Tag der offenen Reservoirtüre

**Samstag, 27. September 2025
von 10 bis 14 Uhr**

Neugierig, woher unser Wasser kommt und was alles dahintersteckt? Dann schauen Sie vorbei!

- In der Lindenhalle erfahren Sie Spannendes zur Wasserversorgung in Neuheim und zur Entstehung unseres neuen Reservoirs.
- Per Shuttle oder gemütlich zu Fuss geht es weiter zum Reservoir Blattweid, wo Sie bei einem Rundgang einen Blick hinter die Kulissen werfen können.
- Zum Abschluss laden wir Sie herzlich in der Lindenhalle zu einer feinen Wurst mit Brot ein!

Wichtig:

Die private Zufahrt zum Reservoir Blattweid ist nicht gestattet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre Wasserversorgung Neuheim



Abwasserentsorgung

Unterhaltsarbeiten an Kanalanlagen im Herbst 2025

Im Rahmen der Erneuerung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) führt die Gemeinde Neuheim von September bis Oktober 2025 umfassende Zustandsuntersuchungen an den öffentlichen Kanalanlagen durch. Mit der Durchführung der Arbeiten ist die Firma Fretz Kanal-Service AG beauftragt.



Schacht

Die Erhebung des baulichen und betrieblichen Zustands der bestehenden Infrastruktur bildet eine zentrale Grundlage für die Aktualisierung des GEP. Zu den Arbeiten gehören insbesondere die Reinigung der Leitungen, Kamerabefahrungen (TV-Inspektionen) sowie Dichtheitsprüfungen. Diese Massnahmen dienen dazu, allfällige Schäden frühzeitig zu erkennen und künftige Sanierungsmassnahmen gezielt planen zu können.

Folgende Gemeindegebiete sind – abhängig von der Witterung – in den kommenden Kalenderwochen von den Untersuchungen betroffen:

- **KW 36:** Gebiet Blattweid
- **KW 38:** Gebiet Sihlbrugg
- **KW 39:** Gebiete Rütiweid, Industriestrasse, Felderhus, Obere Rainstrasse, Rietlistrasse, Dorfplatz, Kirchen- und Friedhofareal, Säntisstrasse, Maiackerstrasse, Poststrasse, Dorfstrasse, Kreuzrainweg, Rainstrasse, Baarerstrasse
- **KW 41:** Gebiet Oberlandstrasse (zwischen Bitzi und Hof)



Schacht

Während der Arbeiten kann es zu kurzfristigen Verkehrsbehinderungen sowie eingeschränkten Zufahrten kommen. Die Bevölkerung wird gebeten, die entsprechende Signalisation zu beachten und allfällige Hinweise der Fachpersonen vor Ort zu befolgen. Sollten Arbeiten ausnahmsweise nicht ausschliesslich auf öffentlichem Grund erfolgen, werden die betroffenen Anwohnenden rechtzeitig direkt informiert.

Die Gemeinde dankt allen Betroffenen für ihr Verständnis und ihre Mithilfe bei der Umsetzung dieser für die langfristige Entwicklung der Siedlungsentwässerung wichtigen Massnahmen.

Wartung von Retentions- und Versickerungsanlagen

Regenwasser ist ein wertvolles Gut – und gleichzeitig eine Herausforderung für unsere Infrastruktur. Um Überschwemmungen vorzubeugen und das Grundwasser zu schützen, werden in unserer Gemeinde Retentions- und Versickerungsanlagen eingesetzt. Doch damit diese Anlagen langfristig funktionieren, müssen sie regelmässig gewartet werden – mindestens alle zehn Jahre.



Versickerungsanlage

– Was sind Retentions- und Versickerungsanlagen?

Retentionsanlagen speichern Regenwasser vorübergehend und geben es kontrolliert verzögert an die Kanalisation oder an Gewässer ab. So wird die Kanalisation entlastet und Hochwasser verhindert. Versickerungsanlagen hingegen leiten das Regenwasser direkt in den Boden zurück und fördern so die natürliche Grundwasserneubildung.

– Warum ist die Wartung so wichtig?

Mit der Zeit sammeln sich in diesen Anlagen Schlamm, Laub, Schmutz und andere Rückstände an, die die Funktion beeinträchtigen können. Verstopfte oder beschädigte Anlagen können dazu führen, dass das Regenwasser nicht mehr richtig abfließt, was zu Überschwemmungen oder einer Belastung von Böden und Gewässern führen kann.

Durch eine regelmässige Wartung wird die Anlage auf Schäden kontrolliert, gereinigt und bei Bedarf instandgesetzt. So wird sichergestellt, dass die Anlagen ihre wichtige Aufgabe erfüllen – und Sie sich keine Sorgen um mögliche Schäden machen müssen.

– Was können Sie tun?

Als Grundstückseigentümerin und -eigentümer sollten Sie wissen, ob auf Ihrem Grundstück eine solche Anlage vorhanden ist und wann die letzte Wartung erfolgte. Für die Wartung empfehlen wir, Fachfirmen zu beauftragen, die die Anlage professionell überprüfen und reinigen können. So schützen Sie Ihr Eigentum und leisten einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz in unserer Gemeinde.



Wartung Versickerungsanlagen

Die Unterlagen zur Kontrolle und Wartung der Anlagen können gerne der Abteilung Bau und Planung zur Prüfung und Nachführung im System eingereicht werden. So behalten wir gemeinsam den Überblick und gewährleisten eine ordnungsgemäße Dokumentation.

Bei Fragen oder Auskünften steht Ihnen die Abteilung Bau und Planung gerne zur Verfügung.

SICHERHEIT, INFRASTRUKTUR UND VERKEHR



Beachtung der Leinenpflicht

In unserer Gemeinde ist in verschiedenen Bereichen die Leinenpflicht für Hunde signalisiert (beispielsweise auf dem Wanderweg zum Josefs-gütsch). Wir bitten Sie, dieser Pflicht nachzukommen, damit diese Bereiche weiterhin Orte der schönen Begegnungen bleiben.



Winterschnitt für Hecken und Bäume

Aufgrund der bevorstehenden kalten Jahreszeit bitten wir Sie, Ihre Hecken und Bäume so zurückzuschneiden und vorzubereiten, dass diese auch unter Schneelast die Strassen und Wege nicht behindern. Damit ermöglichen Sie unserem Team, die Arbeiten bestmöglich und zum Wohl aller auszuführen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

BILDUNG

DIE ABTEILUNG BILDUNG STARTET IN EIN NEUES SCHULJAHR

Mit wiederum einer zusätzlichen Klasse auf der dritten Primarstufe und mittlerweile über 280 Schülerinnen und Schülern ist die Schule Neuheim am 18. August 2025 ins neue Schuljahr gestartet. Hier erfahren Sie, was in den verschiedenen Zyklen unternommen wurde.

DER SCHULSTART IM ZYKLUS 1

Am 18. August 2025 starteten 28 Erstklässlerinnen und Erstklässler in ihr grosses Abenteuer Schule. Vor dem Schulhaus wurden sie herzlich von ihren neuen Klassenlehrpersonen, Jacqueline Dillschneider und Jessica Zimmermann, empfangen. Im ersten Schuljahr begleitet sie die Geschichte des Elefanten Elmar. Elmar ist ein ganz besonderer Elefant: Er ist nicht grau wie die anderen Elefanten, sondern kunterbunt kariert. Elmar ist anders, und gerade das macht ihn so wertvoll! Für jedes Problem findet er eine Lösung, jedes Abenteuer besteht er mit Mut, Offenheit und der Hilfe seiner Freunde. Genau so soll es auch in der Schule sein: Jede und jeder darf so sein, wie er oder sie ist. Gemeinsam mit ihren Lehrpersonen begeben sich die neuen Schülerinnen und Schüler auf die spannende Reise durch die 1. Klasse.

Am Nachmittag hiess es dann auch für die jüngsten Kinder: «Willkommen im Kindergarten!» Unter dem Motto «Kunterbunt» wurden die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner von den Lehrpersonen begrüsst. Nach einem kurzen Kennenlernen durften sie zum ersten Mal ihre liebevoll vorbereiteten Kindergärten erkunden. Mit ihrer Neugier, ihrer Verschiedenheit und ihrem fröhlichen Lachen füllten sie die Räume sofort mit Leben und Farbe.

So begann für alle – ob gross oder klein – ein neuer, spannender Lebensabschnitt, der garantiert viele Abenteuer, Freundschaften und kunterbunte Momente bereithält.

Begrüssung vor dem Schulhaus Dorf



Kunterbunt aus der Vogelperspektive

DER SCHULSTART IM ZYKLUS 2

Nach dem Einstieg im Klassenzimmer versammelten sich alle Kinder der 2. bis 6. Klasse bunt gekleidet vor dem Schulhaus. Rektor Pascal Niederberger hiess sie herzlich willkommen und stimmte sie auf das neue Schuljahr ein. Anschliessend formten die Kinder unter Anleitung des Rektors und der Lehrpersonen auf der Wiese einen farbig geordneten Kreis sowie einen Regenbogen, was beides aus der Vogelperspektive per Drohne festgehalten wurde.



Pascal Niederberger stimmt die Kinder auf das neue Schuljahr ein.

Zurück im Schulzimmer ging es kreativ weiter: Jede Klasse erhielt eine zugewiesene Farbe und gestaltete farbige Vierecke. Bald schon werden diese wie ein riesiges Puzzle im Eingangsbereich zu einem kunterbunten Kunstwerk zusammengesetzt, das garantiert gute Laune bereitet.



Kunterbuntes Puzzle



Auftakt für das Schulmotto «Kunterbunt»

DER SCHULSTART IM ZYKLUS 3

Nach einer kurzen Begrüssung im Klassenzimmer eröffnete der Schulleiter das Schuljahr des Zyklus 3 vor dem Schulhaus Dorf 2. In seiner Ansprache wandte er sich an die Schülerinnen und Schüler, stellte das Schuljahresmotto «Kunterbunt» vor und wünschte allen Anwesenden vielfältige Erlebnisse, bunte Abenteuer und alles Gute.

Traditionell hiessen die Schülerinnen und Schüler der 2. OS die neuen Mitglieder der 1. OS mit einer Schultüte willkommen, die mit allerlei Überraschungen gefüllt war.

In Gruppen eingeteilt, konnten die Schülerinnen und Schüler anschliessend verschiedene Posten absolvieren. Dabei standen Kreativität, gemeinsame Haltungen im Schulhaus sowie vielseitige Spiele auf dem Pausenplatz im Mittelpunkt. Ihre Erlebnisse hielten sie danach kreativ an einem kunterbunten Baum fest, damit diese in Erinnerung bleiben.

Nach der Pause ging es im jeweiligen Klassenzimmer weiter. Gemeinsam wurden Klassenziele festgelegt, kunterbunte Berufswünsche thematisiert und organisatorische Fragen mit der Klassenlehrperson besprochen.

«KUNTERBUNT» DURCHS SCHULJAHR 2025/2026

Auch im Schuljahr 2025/2026 hat sich das Lehrerteam der Schule Neuheim ein passendes Jahresmotto ausgedacht. «Kunterbunt» soll das neue Schuljahr werden. Der Begriff steht aber nicht nur für ein fröhliches, lebendiges und farbenfrohes Jahr. «Kunterbunt» steht insbesondere für die Vielfalt an unserer Schule und die unterschiedlichen Persönlichkeiten, deren Hintergründe, Stärken, Schwächen und Lernwege, die unsere Schule jeden Tag bereichern. Die Mitarbeitenden der Abteilung Bildung wollen Vielfalt als Chance und nicht nur als Herausforderung sehen. Eine Chance, voneinander zu lernen, einander zu verstehen und gemeinsam zu wachsen.



Das Team der Abteilung Bildung

Mit unserem Entwicklungsschwerpunkt greifen wir Themen auf, welche heute aktueller denn je sind – und die unseren Schulalltag täglich prägen. Denn bereits heute ist die Schule Neuheim «kunterbunt»:

Kunterbunt sind:

- die Geschichten, die unsere Schülerinnen und Schüler mitbringen.
- die Wege, wie sie lernen.
- die Erfahrungen, Werte und Lebensrealitäten, die unsere Klassen ausmachen.

Kunterbunt – das heisst für uns aber nicht Beliebigkeit. Es heisst Anerkennung. Wertschätzung. Verantwortung.

Wir nehmen Unterschiedlichkeit nicht nur hin – wir sehen sie als Stärke. Wir gestalten Schule so, dass alle Kinder und Jugendlichen faire Chancen erhalten, unabhängig von Herkunft, Sprache, Begabungen oder individuellem Unterstützungsbedarf.

Das ist keine einfache Aufgabe. Es braucht Haltung, Zusammenarbeit – und manchmal auch Mut. Aber ich bin überzeugt: Wir als Team der Schule Neuheim haben das Potenzial, aus «Kunterbunt» ein echtes Qualitätsmerkmal zu machen und dieses im neuen Schuljahr in unserem Leitbild zu verankern.

Wir werden uns in diesem Schuljahr deshalb auch in der Schul- und Qualitätsentwicklung mit verschiedenen Fragen beschäftigen:

- Wie können wir Unterricht so gestalten, dass alle mitgenommen werden?
- Wie begegnen wir Vielfalt im Schulalltag – im Klassenzimmer, in der Betreuung, im Austausch mit Eltern?
- Und wo stehen wir als Schule Neuheim auf dem Weg zu mehr Chancengerechtigkeit?

Die Mitarbeitenden der Abteilung Bildung freuen sich auf ein «kunterbuntes» neues Schuljahr.

UMGESTALTUNG DER SCHULWEBSITE

Die Website der Schule Neuheim wird derzeit überarbeitet. Grundlage für die Anpassungen bildeten die Ergebnisse der letztjährigen Elternbefragung zur Kommunikation.

Die neue Website wird übersichtlicher gestaltet und durch ein aktualisiertes Eltern-ABC ergänzt. Dieses bietet alle wichtigen Informationen für Eltern in alphabetischer Reihenfolge und ist thematisch geordnet.

Darüber hinaus wurden auch die externen Kommunikationsabläufe überarbeitet. Künftig sind alle zentralen Informationen in der Rubrik «Neuigkeiten» zu finden und zusätzlich mit den sozialen Medien verknüpft. So stellen wir sicher, dass Sie jederzeit über Aktivitäten und Geschehnisse an unserer Schule informiert sind.

SOZIALES UND GESUNDHEIT

Vorschau: Vortrag «Gefühle» vom 10. Januar 2026

Wer: Für Eltern, Grosseltern und Bezugspersonen von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter

Referentin: Zita Barmettler, dipl. individualpsychologische Beraterin AAI IP/ SGIPA mit Schwerpunkt Erziehungsberatung

Thema: Kinder sicher und liebevoll in ihrer Gefühlsentwicklung begleiten. Als Eltern und Bezugspersonen zu einem wertschätzenden und gelassenen Umgang mit heftigen Gefühlen kommen.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung und bitten um Ihre Anmeldung bis Mittwoch, 17. Dezember 2025 unter der Telefonnummer 041 757 21 30 oder per E-Mail an info@neuheim.ch (Platzzahl beschränkt).



Bericht Jugendarbeit

JUGI NEUHEIM

Was bedeutet Jugendarbeit?

Jugendarbeit ist der Place to be: coole Aktionen, neue Leute kennenlernen und einfach Spass haben. Ob Sport, Kreatives, Musik oder gemeinsame Projekte – hier kannst du dich austoben und deine Ideen umsetzen. Kein Stress, kein Muss – bring gerne eigene Vorschläge ein, chill einfach mal oder geniess die Zeit im Jugi auf deine ganz eigene Art.



CHUM VERBI



Wo finde ich aktuelle Infos?



Du bist wichtig!

Hast du Ideen? Möchtest du einen Event Planen? Gibt es einen Ausflug den du gerne mit dem Jugi machen würdest? Hast du etwas auf dem Herzen und möchtest dich Austauschen? Bring dich ein und sende deine Ideen, Wünsche und Vorschläge an rebecca.matter@neuheim.ch.

Das Jugi ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 19.00 - 22.00 Uhr

Instagram: @jugi_neuheim www.jugi-neuheim.ch Jugi Telefon 079 500 63 90

DIVERSES

Rückblick Tag der offenen Tür Stiftung Zehndermatt

Am 28. Juni 2025 fand bei strahlendem Sonnenschein der Tag der offenen Tür anlässlich des 40-jährigen Jubiläums der Stiftung Zehndermatt statt. Viele interessierte Neuheimerinnen und Neuheimer nutzten die Gelegenheit und kamen, um in die Geschichte der Stiftung einzutauchen. Drei Wohnungen standen zur Besichtigung offen. Wir danken den Mieterinnen und Mietern herzlich, dass sie ihre Wohnungen dafür zur Verfügung gestellt haben.

Die Frage, wie man sich für eine Wohnung bewerben kann, wird immer wieder gestellt. Die entsprechenden Erläuterungen dazu finden Sie im nachfolgenden Text.



Tag der offenen Tür bei der Stiftung Zehndermatt

Wie bewerbe ich mich für eine Wohnung der Stiftung Zehndermatt, Neuheim?

Die Stiftung Zehndermatt führt für freiwerdende Wohnungen keine Warteliste. Ein Vergabereglement und eine Warteliste widersprechen sich in ihrem Sinn. Mit dem Vergabereglement stellen wir sicher, dass keine Wohnungen unter der Hand vergeben werden. Vorrang haben Personen im AHV-Alter mit festem Wohnsitz in Neuheim.

Damit Sie exklusiv über freiwerdende Wohnungen informiert werden, melden Sie sich bitte für den Newsletter der Stiftung Zehndermatt an. Gehen Sie dazu wie folgt vor:

1. Öffnen Sie die Website **stiftung-zehndermatt.ch**.
2. Klicken Sie auf den **«Newsletter»**.
3. Erfassen Sie Ihre Kontaktdaten und klicken Sie auf **«senden»**.

Nach Erhalt der Information, dass eine Wohnung frei wird, haben Sie zwei Wochen Zeit, sich zu bewerben. Gehen innerhalb dieser Frist keine geeigneten Bewerbungen ein, wird die Wohnung öffentlich ausgeschrieben.

Wenn Sie keinen Zugang zum Internet haben und auch niemand aus Ihrem Umfeld (Familie, Freunde oder Bekannte) den Newsletter für Sie abonnieren kann, besteht die Möglichkeit, sich ausnahmsweise bei der Verwaltung auf eine Interessentenliste setzen zu lassen. In diesem Fall wird die Verwaltung Sie direkt kontaktieren.

Altersstrategie Kanton Zug: Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung liegen vor

Der Kanton Zug hat von Mai bis Juli 2024 eine umfassende Befragung der Bevölkerung ab 55 Jahren durchgeführt und damit eine wissenschaftliche Grundlage für die Weiterentwicklung der Alterspolitik geschaffen. Mit einer erfreulichen Rücklaufquote von 38 Prozent liefert die Erhebung wertvolle Einblicke in die Lebenssituation älterer Menschen – in ihre Ressourcen, ihr Engagement und ihre Bedürfnisse. Die Erkenntnisse fließen direkt in die Entwicklung der Altersstrategie ein. Am 29. Oktober 2025 findet im Lorzensaal Cham ein öffentlicher Informationsabend für die Zuger Bevölkerung statt.

Weitere Informationen: zg.ch/umfrage55plus



Wo Kinderträume wachsen dürfen

In der Kita Little KIZ finden Kinder Geborgenheit, Raum zum Wachsen und Freude am Entdecken.



Agenda Einwohnergemeinde Neuheim

Wihnachtsmärt

Sonntag, 23. November 2025, ab 12 Uhr,
Dorfplatz und Turnhalle Schulhaus Dorf

Abstimmungstermin

Sonntag, 30. November 2025, Gemeindehaus

Gemeindeversammlung

Dienstag, 16. Dezember 2025, 20 Uhr, Lindenhalle

Laternenweg

Donnerstag, 18. Dezember 2025 bis Sonntag, 21. Dezember 2025,
Josefsgütsch

Änderungen vorbehalten

VERANSTALTUNGSKALENDER OKTOBER BIS DEZEMBER 2025

Gschichteegge im Herbst

Mittwoch, 1. Oktober 2025, 14.30–16 Uhr,
Begegnungsplatz (bei Schlechtwetter Spielgruppe)

KafiKontakt

Donnerstag, 2. Oktober 2025, 9–11 Uhr,
Reformiertes Kirchgemeindehaus Baar

Kochkurs zum Jahresthema

Donnerstag, 2. Oktober 2025, 18.30 Uhr, Schulküche Schulhaus Dorf

Gaming und Sport Camp

Montag bis Freitag, 13. bis 17. Oktober 2025, 9.30–16 Uhr,
Schule Neuheim

Knirpsentreff

Donnerstag, 23. Oktober 2025, 9–11 Uhr,
Pfarreitreff/Begegnungsplatz
(je nach Wetter, wird vorab kommuniziert)

Halloween

Freitag, 31. Oktober 2025, 17.30–20 Uhr, Treffpunkt Pfarreitreff

Zapfenschalen für Amaryllis oder andere Pflanzen gestalten

Dienstag, 4. November 2025, 19 Uhr, Pfarreitreff

KafiKontakt

Donnerstag, 6. November 2025, 9–11 Uhr, Kirchgemeindehaus Baar

Frauenausgang

Freitag, 7. November 2025, 19–23 Uhr, Restaurant Schäfli

Weisch no?!

Samstag, 8. November 2025, 10 Uhr, Restaurant Schäfli

Fasnachtseröffnung

Dienstag, 11. November, Begegnungsplatz Neuheim

Figurspieltheater

Mittwoch, 26. November 2025, 14.30–15 Uhr, Pfarreitreff

Theateraufführungen

29. November bis 8. Dezember 2025, Lindenhalle Neuheim

Stand August 2025



Mehr Infos online unter:
www.neuheim.ch > Veranstaltungen

Öffnungszeiten

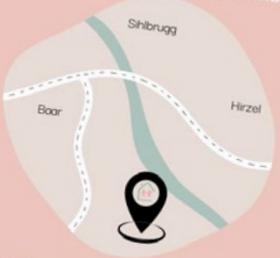
Montag - Freitag
07:00 Uhr - 18:00 Uhr

- Mit Voranmeldung kann eine Stunde länger gebucht werden
- Alle zwei-drei Monate bieten wir einen Bastelsamstag an

KITA

Little KIZ- Kind im Zentrum

- Wir befinden uns 5 Minuten entfernt von Sihlbrugg und 10 Minuten entfernt von Baar Zentrum
- Die Bushaltestelle befindet sich direkt gegenüber und ist leicht erreichbar



Obere Rainstrasse 12, 6345 Neuheim
info@little-kiz.ch
041 755 03 03



Information unter www.little-kiz.ch

Unsere Räumlichkeiten



★ Jetzt anmelden und profitieren ★

★ **10 % Rabatt auf den Betreuungstag am Freitag**
Nur für Neuanmeldungen – gültig bis 30.11.2025

IMPRESSUM

Redaktion:

Einwohnergemeinde Neuheim
Dorfplatz 5, 6345 Neuheim
Telefon 041 757 21 30
info@neuheim.ch

Titelbild:

Andreas Busslinger

Bilder Inhalt:

stock.adobe.com, zVg

Gestaltung:

agentur guldin GmbH
Haldenstrasse 1, 6340 Baar

Druck:

Kalt Medien AG
Grienbachstrasse 11, 6302 Zug

Nächste Ausgabe:

Dezember 2025

www.neuheim.ch